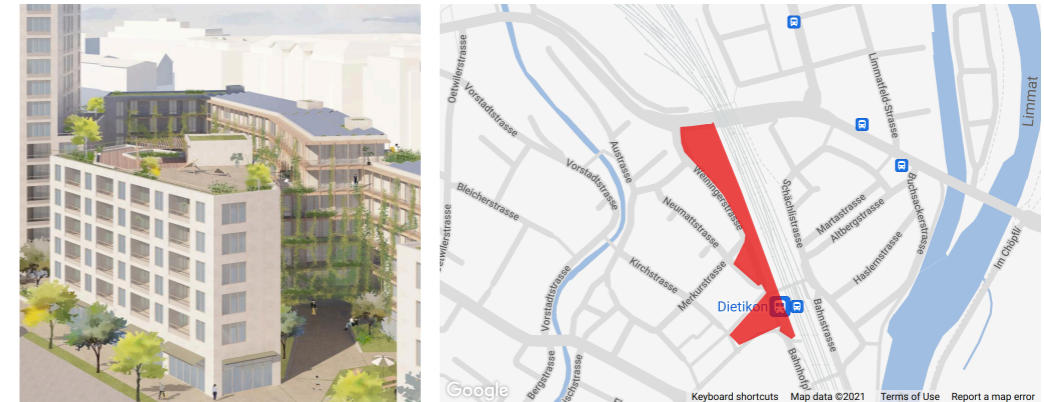


Dietikon, Bahnhofareal.

Vielfalt mittendrin.

Das Bahnhofareal Dietikon wird in den nächsten Jahren zu einer zeitgemässen Verkehrsdrehscheibe und zu einem neuen Stadtquartier mit hoher Nutzungs- und Erlebnisdichte entwickelt. Das Bahnhofgebäude von 1977 bleibt erhalten und wird erweitert. Abgestimmt auf den neuen Bahnhofplatz wird die Aufenthaltsqualität rund um den Bahnhof gesteigert. Gewerbe-, Einzelhandels- und Gastronomienutzungen sorgen für belebte Erdgeschosse und einen attraktiven Stadtraum. Auf dem Areal Nord entsteht eine lebendige Zentrumserweiterung für das Wohnen mit begrünten Innenhöfen und Dachterrassen, Loggien und publikumsorientierten Nutzungen im Erdgeschoss. Ergänzt wird dies durch ein Dienstleistungs- und Bürogebäude gegenüber des Bezirksgebäudes. Geplant ist ein vielfältiges, flexibles und zeitgemässes Angebot an unterschiedlichen Wohntypologien für urbane Lebensstile. Im aufgestockten Bahnhofgebäude entstehen zusätzliche Wohnungen im preisgünstigen Segment. Dank vernetzter Freiräume sowie Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und zur Hitzeminderung entsteht eine neue, hochwertige Stadtlandschaft.



Grundstücksfläche

12 500 m²

Geschossfläche

38 000 m²

Investitionsvolumen

CHF 115 000 000.-

Adresse

Bahnhofplatz
8953 Dietikon

Hauptnutzfläche total

Wohnen
Büro
Retail und Dienstleistungen

19 000 m²

14 000 m²
3 300 m²
1 700 m²

Zone

Zentrumszone Z5 mit Gestaltungsplanpflicht

SBB AG, Immobilien, Trüsselstrasse 2, 3000 Bern 65, Schweiz,

Termine

Richtprojekt	2022
Baubewilligung	2028
Baubeginn	2029
Bezug	2031

Projektphase

Sondernutzungsplanung

Projektnummer

1150819

Architekt

ARGE Hosoya Schaefer Architects AG
Bryum GmbH
IBV Hüsler AG

Projektleiterin

Andrea Hagn-Ziegert
+41 79 156 68 35
andrea.hagn-ziegert2@sbb.ch

sbb.ch/immobilien
bahnhofareal-dietikon.ch



Für Projektänderungen in Bezug auf Informationen, Fotos, Renderings, Pläne oder Mietzinse sowie Daten wird keine Haftung übernommen. Die hier abgebildeten Informationen haben rein informativen Charakter und können nicht als Offerte verstanden werden. Eine zwischenzeitliche Vermietung bleibt vorbehalten.